



Bekanntmachung

des

52. Satzungsantrages der BKK Würth

Hiermit wird der 52. Nachtrag zur Satzung der BKK Würth vom 03.08.2007 bekannt gegeben.

Der Satzungsantrag wurde am 10.12.2025 vom Bundesamt für Soziale Sicherung genehmigt.

BKK Würth

Reiner Amann
Vorstand

Künzelsau, den 29.12.2025

Veröffentlichungsfrist: 2 Wochen

Tag der Veröffentlichung: 29.12.2025

Ende der Veröffentlichung: 12.01.2026

52. Satzungsnachtrag zur Satzung der BKK Würth vom 03.08.2007

Artikel I

1. In § 9 Kassenindividueller Zusatzbeitragssatz wird Satz 2 wie folgt geändert:

Die Höhe des Zusatzbeitragssatzes beträgt ab 01.01.2026 monatlich 2,89 % der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds.

Artikel II (Inkrafttreten)

Der Verwaltungsrat hat den 52. Satzungsnachtrag am 04.12.2025 beschlossen.

Der Satzungsnachtrag tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Künzelsau, 04.12.2025



Der Vorsitzende des Verwaltungsrates



IK: 108 036 577

Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat der BKK Würth am 4. Dezember 2025 beschlossene 52. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 10. Dezember 2025
213 – 10204#00028#0017

